

Gesetzes- und Verordnungsblatt



der Evangelischen Landeskirche in Baden

289

Nr. 12

10. Oktober 2018

Inhalt

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Siegelordnung..... 290

Verträge

Vereinbarungen der Landeskirche..... 290

Bekanntmachungen

FÜRBITTE für die 9. Tagung der 12. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom
21. bis 25. Oktober 2018 in Bad Herrenalb..... 291

Gesetzes- und Verordnungsblatt - Terminplan 2019 -..... 292

Hinweise zur 60. Aktion „Brot für die Welt“ 2018/2019..... 292

Wort des Landesbischofs zur 60. Aktion „Brot für die Welt“ 2018/2019..... 292

Praktisch-theologische Ausbildung..... 293

Stellenausschreibungen

Personalnachrichten

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Siegelordnung

Vom 21. August 2018

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt auf Grund von Art. 78 Abs. 2 Nr. 4 Grundordnung folgende Rechtsverordnung:

Artikel 1

Änderung der Siegelordnung

Die Siegelordnung vom 20. April 1982 (GVBl. S. 101, berichtigt am 23. Juni 1982 (GVBl. S. 112) und 1. Dezember 1982 (GVBl. S. 214) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 Buchstabe d) wird wie folgt gefasst:
„d) für die Evangelische Stiftung Pflege Schönau der Vorstand;“.
2. § 2 Abs. 1 Buchstabe e) wird zu § 2 Abs. 1 Buchstabe f).
3. Nach § 2 Abs. 1 Buchstabe d) wird folgender Buchstabe e) eingefügt:
„e) für die Evangelische Pfarrpfündestiftung Baden der Vorstand;“.
4. In § 2 Abs. 4 S. 1 wird vor „Dienststellenleiter“ das „oder“ durch ein Komma ersetzt und nach dem Wort „Dienststellenleiter“ die Worte „oder dem Vorstand der siegelführenden Stiftung“ eingefügt.
5. § 4 Abs. 2 Buchstabe c) wird zu § 4 Abs. 2 Buchstabe d).
6. Nach § 4 Abs. 2 Buchstabe b) wird folgender Buchstabe c) eingefügt:
„c) für die Siegelberechtigten nach § 2 Abs. 1 Buchstabe d) und e) der Vorstand;“.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Karlsruhe, den 21. August 2018

Der Evangelische Oberkirchenrat

Prof. Dr. Jochen
Cornelius-Bundschuh
Landesbischof

Verträge

Vereinbarungen der Landeskirche

AZ: 34/0

Kooperationsvertrag

Zwischen

der Evangelischen Landeskirche in Baden,
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
vertreten durch den Evangelischen Oberkirchenrat
(im Folgenden: Landeskirche)

und

der Hochschule für Musik Freiburg,
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
vertreten durch den Rektor
(im Folgenden: Hochschule)

- Kooperationspartner –

wird folgender

Kooperationsvertrag

geschlossen:

§ 1

Gegenstand des Vertrages

(1) Die Kooperationspartner verbindet miteinander eine langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Ausbildung hauptberuflicher Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, insbesondere in den an der Hochschule angebotenen Bachelorstudiengängen Kirchenmusik.

(2) Die Kooperationspartner wollen mit diesem Vertrag ihrer Zusammenarbeit eine dauerhafte Grundlage geben. Sie bekräftigen ihre Entschlossenheit, ihre Zusammenarbeit, die seit Gründung des Instituts für Kirchenmusik an der Hochschule intensiviert wurde, auch zukünftig fortzuführen und durch regelmäßigen Austausch die Qualität der Studiengänge weiter zu entwickeln.

§ 2

Mitgliedschaft im Institutsrat

Die Landeskirche entsendet eine Vertretung in den Institutsrat des Instituts für Kirchenmusik entsprechend Nr. 2 der Satzung für das Institut. Dadurch und gegebenenfalls auch durch Lehraufträge in den konfessionsspezifischen Fächern ist die Landeskirche an der Hochschule präsent. Sie trägt damit aktiv zur Pflege und Weiterentwicklung der kirchenmusikalischen Studiengänge an der Hochschule bei.

§ 3

Zusammenarbeit im Bachelorstudiengang Kirchenmusik

Der Bachelorstudiengang Kirchenmusik sieht in der zweiten Studienhälfte ein vierwöchiges kirchenmusikalisches Praktikum bei einer Kantorin bzw. einem

Kantor vor. Das zuständige Landeskantorat der Landeskirche informiert und berät in diesem Zusammenhang die Studierenden und ist bei Bedarf bei der Vermittlung von Ansprechpersonen behilflich.

§ 4

Kontaktpersonen der Kooperationspartner

(1) Kontaktperson für studiengangs- und modulbezogene Fragen seitens der Hochschule für Musik ist jeweils die bzw. der Vorsitzende der Studienkommission Kirchenmusik.

(2) Kontaktperson für Fragen, die insbesondere den Abstimmungsbedarf in Bezug auf das Kirchenmusikalische Praktikum betreffen, ist seitens der Landeskirche die Landeskirchenmusikdirektorin bzw. der Landeskirchenmusikdirektor.

(3) Die Kooperationspartner pflegen miteinander einen regelmäßigen Austausch über anstehende Fragen der Studiengangsentwicklung.

§ 5

Vertrauensvolle Zusammenarbeit

Die Kooperationspartner sind sich einig, dass die Basis ihrer Zusammenarbeit auf gegenseitigem Vertrauen beruht. Sie beabsichtigen, etwaige Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit in unmittelbarem Kontakt und in bester Absicht zu lösen. Insbesondere werden sie darauf achten, dass ihre Abstimmungen die Studiengangsentwicklung betreffend die Interessen der Studierenden angemessen berücksichtigt.

§ 6

Kirchliche Zustimmungs- und Mitwirkungsrechte

Die kirchlichen Rechte gemäß Artikel 5 Abs. 5 Evangelischer Kirchenvertrag Baden-Württemberg und gemäß § 74 Landeshochschulgesetz bleiben von diesem Vertrag unberührt. Ergänzend nehmen die Kooperationspartner auf das Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst an die Musikhochschulen des Landes vom 9. März 2015 Bezug.

§ 7

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder anfechtbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt und sind so anzuwenden bzw. zu ergänzen, dass der beabsichtigte Zweck in rechtlich zulässiger Weise adäquat erreicht wird.

§ 8

Laufzeit des Vertrages, Inkrafttreten, Kündigungsklausel

(1) Dieser Kooperationsvertrag wird auf drei Jahre abgeschlossen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.

(2) Dieser Vertrag tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

(3) Dieser Vertrag kann von jedem Kooperationspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum Schluss eines Studienjahres schriftlich gekündigt werden. In diesem Fall werden die Kooperationspartner Absprachen treffen, die sicherstellen, dass begonnene gemeinsame Aktivitäten noch abgeschlossen werden können.

(4) Eine Verlängerung der Vertragsdauer um jeweils weitere drei Jahre erfolgt automatisch, wenn keiner der Kooperationspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum Schluss der jeweiligen Vertragslaufzeit widerspricht. Absatz 3 Satz 2 ist entsprechend anzuwenden.

§ 9

Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jeder Kooperationspartner erhält eine Ausfertigung.

Karlsruhe, den 26.07.2018

Der Evangelische Oberkirchenrat:

Uta Henke

Geschäftsleitende Oberkirchenrätin

Freiburg, den

Hochschule für Musik Freiburg:

Prof. Dr. Ludwig Holtmeier

Rektor

Bekanntmachungen

FÜRBITTE für die 9. Tagung der 12. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 21. bis 25. Oktober 2018 in Bad Herrenalb

OKR 6.8.2018

AZ: 14/44

Die 9. Tagung der 12. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden findet in der Zeit vom 21. bis 25. Oktober 2018 in Bad Herrenalb statt.

Wir bitten, in den Gottesdiensten unserer Gemeinden am 21. Oktober 2018 die Landessynode in ihre Fürbitte einzuschließen.

Gesetzes- und Verordnungsblatt - Terminplan 2019 -

Nachstehend werden die Termine für den Redaktionsschluss sowie die Ausgabetermine des Gesetzes- und Verordnungsblattes bekanntgegeben:

Monat	Redaktionsschluss	Ausgabedatum
Januar	26.11.2018	09.01.2019
Februar	02.01.2019	06.02.2019
März	28.01.2019	06.03.2019
April	25.02.2019	03.04.2019
Mai	25.03.2019	08.05.2019
Juni	29.04.2019	05.06.2019
Juli	27.05.2019	03.07.2019
August	24.06.2019	07.08.2019
September	29.07.2019	04.09.2019
Oktober	26.08.2019	09.10.2019
November	30.09.2019	13.11.2019
Dezember	04.11.2019	11.12.2019

Hinweise zur 60. Aktion „Brot für die Welt“ 2018/2019

Die Evangelische Kirche in Deutschland führt in Verbindung mit den Freikirchen in der Advents- und Weihnachtszeit 2018 wieder die Aktion „Brot für die Welt“ durch. Die Aktion steht in diesem Jahr unter dem Motto „Hunger nach Gerechtigkeit!“.

Für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden ergeben sich zur 60. Aktion „Brot für die Welt“ folgende Richtlinien:

1. Die Aktion beginnt am 1. Adventssonntag (02. Dezember 2018) und wird am 31. Dezember 2018 beendet.

Die Sammlung bzw. die Entgegennahme von Einzelspenden für die Aktion „Brot für die Welt“ während des ganzen Jahres bleibt davon unberührt. Die Durchführung der 60. Aktion „Brot für die Welt“ soll nicht durch Sammlungen für gemeindeeigene oder andere Zwecke beeinträchtigt werden.

2. Es werden für die 60. Aktion folgende Projekte von „Brot für die Welt“ besonders in den Mittelpunkt gestellt:

Projekt 1: Paraguay - Wo Milch und Honig fließen (Ökolandbau schützt vor Armut)

Projekt 2: Sierra Leone - In die Zukunft investieren (Schule statt Kinderarbeit)

Projekt 3: Bangladesch - Das Wunder von Vamia (Genug Wasser trotz Klimawandel)

Projekt 4: Nicaragua - Kämpft für eure Rechte ! (Faire Jobs für Näherinnen)

Mit Hilfe dieser vorgeschlagenen Projekte sollen der Gesamtauftrag von Brot für die Welt und die Beziehungen zu den badischen Partnerkirchen und anderen Institutionen in Übersee ins Bewusstsein gerückt und gestärkt werden.

3. Mögliche Sammlungsformen

3.1 Tütensammlung

Opfertüten und Verteilblätter werden den Gemeinden auf Bestellung zugeleitet. Jedes Pfarramt möge die Gemeinde selbst in geeigneter Weise davon benachrichtigen, ob die Tüten durch die Helferinnen und Helfer abgeholt werden oder im Gottesdienst oder im Pfarramt abgegeben werden sollen.

3.2 Nach dem landeskirchlichen Kollektenplan sind wie bisher alle vier Adventssonntage und der Heilige Abend der Aktion „Brot für die Welt“ vorbehalten.

4. Abrechnung

Damit die Abrechnung der 60. Aktion „Brot für die Welt“ rechtzeitig vorliegt, bitten wir die Pfarrämter bzw. Kirchengemeinden das Sammelergebnis bis spätestens 28. Februar 2019 an das Dekanat bzw. das Service- und Verwaltungsamt abzuführen. Die Dekanate bzw. Service- und Verwaltungsämter überweisen das Sammelergebnis bis spätestens 31. März 2019 an die Landeskirchenkasse.

Wort des Landesbischofs zur 60. Aktion „Brot für die Welt“ 2018/2019

„Hunger nach Gerechtigkeit“

„Laßt uns nicht gedankenlos im Vaterunser beten: ‚Unser täglich Brot gib uns heute!‘“ So lautete im Juli 1959 der Aufruf des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur ersten Aktion BROT FÜR DIE WELT. Gemeinsam wollten die evangelischen Kirchen und Freikirchen in Deutschland denen helfen, die Hunger litten. Nach dem 2. Weltkrieg hatte Deutschland viel Hilfe aus dem Ausland erhalten; nun wollten die Kirchen etwas zurückgeben und deutlich machen: Wir leben in einer Welt! Auf ihr sollen alle in Würde leben können!

Die Kirchengemeinden haben diese „Aktion“ begeistert aufgenommen. Nach sechzig Jahren ist „Brot für die Welt“ zu einem Markenzeichen evangelischen Lebens und Glaubens geworden. Die orangenen Plakate mit ihren knappen Slogans stehen für Menschenwürde, Solidarität mit den Armen, für nachhaltige zivile Konfliktlösungen und Engagement für Klimagerechtigkeit.

Im Laufe der Jahre hat „Brot für die Welt“ ein dicht verzweigtes Partnernetz aus kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen aufgebaut, die die Projekte vor Ort umsetzen. Dabei wurde „Hilfe zur Selbsthilfe“ zum Leitgedanken. Hilfe kann langfristig

nur funktionieren, wenn Menschen ihr Leben selbst in die Hand nehmen. Manchmal fehlt ihnen dafür das nötige Know-how, manchmal brauchen sie Startkapital, andere benötigen Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Und alle, die es geschafft haben, (wieder) auf eigenen Füßen stehen, sind zu Recht stolz und verdienen unseren Respekt. Unsere christliche Verantwortung für den Nächsten wird in den Projekten von Brot für die Welt sichtbar, hörbar und spürbar.

Ich danke Ihnen allen, die Sie „Brot für die Welt“ als Kirchengemeinden und Jugendgruppen, als diakonische Einrichtungen und Kindertagesstätten, als Schulklassen und Frauenkreise über Jahrzehnte und Generationen lebendig halten. Immer wieder gibt es neue Ideen für Sammelaktionen und Informationsveranstaltungen zu den aktuellen Themen, für Konzerte und Spendenläufe, für Begegnungen mit Menschen aus den Ländern des Südens und für fairen Handel, für das Verteilen von Prospekten und Sammeltüten.

Beachtliches hat „Brot für die Welt“ in sechzig Jahren erreicht - mit Ihrer Hilfe! Gottes Gerechtigkeit in die Welt tragen: daran wollen wir auch weiterhin mitwirken. Gott kam in Jesus Christus in unsere Welt, damit alle ein würdiges und erfülltes Leben haben.

In diesem Jahr unterstützen wir in Baden besonders vier Projekte:

In Paraguay wird der indigenen Bevölkerung geholfen, sich selbstständig zu versorgen und ihre Rechte gegenüber Großkonzernen zu sichern.

In Nicaragua werden Arbeiterinnen und Arbeiter in der Textilindustrie gestärkt und im Ringen um faire Löhne unterstützt.

In Sierra Leone werden die Bildungschancen von Kindern auf dem Land verbessert und den Eltern zugleich Perspektiven für eine nachhaltige Landwirtschaft vermittelt.

Und in Bangladesch werden Menschen in die Lage versetzt, auch in immer schwierigeren klimatischen Bedingungen, ausreichend gesundes Trinkwasser zu sichern.

Helfen Sie mit Ihrer Spende, nicht nur im Advent und zu Weihnachten, dass Menschen das bekommen, was sie zum Leben brauchen. Unterstützen Sie auch in diesem Jahr die Arbeit von „Brot für die Welt“!

Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh
(Landesbischof)

Mehr Informationen unter:
www.brot-fuer-die-welt.de;
www.diakonie-baden.de;
erbacher@diakonie-baden.de.

Praktisch-theologische Ausbildung

EOK 2.8.2018
AZ: 22/1161

die nachgenannten Kandidatinnen / Kandidaten werden mit Wirkung ab 1. September 2018 in das Lehrvikariat der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen.

Beetschen, Franziska

Bereswill, Nicole

Kaiser, Julia

Preiß, Manuela

Roth, Olga

Spannbauer, Lisa

Turner, Mathias

Walch, Meike

Aus einer anderen Landeskirche wird gastweise folgende Lehrvikarin in die praktisch-theologische Ausbildung in Baden aufgenommen:

Petzold, Nora (Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers)

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 766 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

I. Besetzung von Dekanaten

Dekanin / Dekan Kirchenbezirk Heidelberg

Zu besetzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Dekanat im Kirchenbezirk Heidelberg. Mit dem Dekansamt ist ein Dienstauftrag zur Übernahme eines

regelmäßigen Predigttauftrags in der Altstadtgemeinde Heiliggeist-Providenz verbunden.

Interessensmeldungen sind innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

30. Oktober 2018

an Herrn Landesbischof Professor Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Eschelbach und Waldangelloch (Kirchenbezirk Kraichgau)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden Eschelbach und Waldangelloch kann ab 1. Januar 2019 mit einem vollen Dienstverhältnis neu besetzt werden, da der bisherige Pfarrer nach 10-jähriger Tätigkeit in einen neuen Wirkungsbereich wechselt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Unsere Gemeinden liegen im Kraichgauer Hügelland inmitten des Städtedreiecks Heidelberg/Mannheim - Heilbronn - Karlsruhe. Diese Region bietet vielfältige Freizeitmöglichkeiten und ein abwechslungsreiches, kulturelles Angebot für die ganze Familie.

Die Stadtteile der großen Kreisstadt Sinsheim liegen verkehrsgünstig zur A6 bzw. A5. Die S-Bahn-Stationen Hoffenheim / Sinsheim liegen wenige Autominuten entfernt. Die Entfernung zwischen den beiden Gemeinden beträgt 6 km.

Beide Gemeinden verfügen über Grundschulen. In der 3 km entfernten Gemeinde Angelbachtal gibt es eine Hauptschule mit Werkrealschule. Alle anderen weiterführenden Schulen sind in der Kernstadt Sinsheim bzw. in Östringen und gut mit dem Stadtbus bzw. Schulbus erreichbar.

Eschelbach (2.225 Einwohner) hat 917 evangelische Gemeindeglieder und Waldangelloch (1.639 Einwohner) hat 738 evangelische Gemeindeglieder.

Wir praktizieren eine gute, partnerschaftliche Zusammenarbeit. Vor allem die Kirchenmusik verbindet die beiden Gemeinden. So werden beispielsweise der Regio-Gottesdienst an Christi Himmelfahrt und die Osternacht in Waldangelloch durch die Posaunen- und Kirchenchöre gemeinsam musikalisch umrahmt.

Darüber hinaus besteht auch regional ein gutes Miteinander mit den Gemeinden Angelbachtal und Mühlhausen-Tairnbach. Zurzeit feiern wir die Gottesdienste in beiden Gemeinden mit wöchentlich wechselndem Beginn. Im August finden im Rahmen einer Predigtreihe gemeinsame Gottesdienste mit den Nachbargemeinden statt.

Die Chöre werden von ausgebildeten Kirchenmusikern u.a. einer B-Kantorin geleitet. Ebenso wird die Jugendarbeit in beiden Chören gefördert.

Verschiedene Begegnungsangebote wie beispielsweise: Frauen im Gespräch, Frauenkreis, Senioren-

kreise sowie Besuchsdienste haben engagierte, ehrenamtliche Gemeindeglieder übernommen.

Der Kirchengemeinderat unterstützt die Konfirmandenarbeit; die Planung und Organisation der Konfirmandenfreizeit geschieht gemeinsam. Seit 2016 wird in Waldangelloch Konfi3 im zweijährigen Turnus angeboten.

In Eschelbach finden monatlich der Kindergottesdienst sowie einmal jährlich der Kinderbibeltag statt. Diese werden ebenfalls von Mitarbeitenden eigenständig organisiert und geleitet.

Die Ökumene spiegelt sich in beiden Gemeinden, beispielsweise in Schulgottesdiensten, Gottesdienste beim Dorffest bzw. bei der Kerwe und dem Weltgebetstag wider.

Beide Kirchengemeinden sind Träger eines Kindergartens. Dieser Aufgabenbereich wird jeweils von Beauftragten aus dem Kirchengemeinderat betreut. Die Geschäftsführung wird durch das VSA Rhein-Neckar wahrgenommen. Dies erleichtert die Arbeit des Kirchengemeinderats und der Pfarrerin / des Pfarrers immens.

In beiden Gemeinden steht jeweils eine Pfarramtssekretärin mit einem Deputat von acht bzw. sechs Wochenarbeitsstunden zur Verfügung.

Der gemeinsame Gemeindebrief erscheint vierteljährlich. Die Homepage der Gemeinde Waldangelloch wird von Mitgliedern des Kirchengemeinderats eigenständig gepflegt.

Die Eschelbacher Kirche stammt aus dem Jahr 1792. Die Renovierung der Orgel steht kurz vor dem Abschluss. Im Kindergartengebäude befindet sich der Gemeindesaal von Eschelbach.

Die Waldangellocher Kirche wurde im Jahr 1861 erbaut und gehört dem Land Baden-Württemberg; sie steht somit unter staatlicher Baupflicht.

In Waldangelloch wurde das Pfarramt im Obergeschoss des Gemeindehauses integriert, da bereits vor dem Liegenschaftsprojekt das ehemalige Pfarrhaus sowie ein Wohnhaus neben dem Kindergarten veräußert wurden.

Das Pfarrhaus mit Pfarrsitz liegt in zentraler Lage in Eschelbach. Das Haus hat fünf Zimmer, Küche/Esszimmer und zwei Bäder (ca. 130 m²). Es ist in einem gutem Zustand. Das Pfarrbüro und Arbeitszimmer sind im Erdgeschoss untergebracht. Zum Haus gehören ein schöner Garten und drei Garagen.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, die

- die Liebe zum Gottesdienst mit uns teilen,
- gerne in der Seelsorge tätig sind,
- Menschen zugewandt sind und sie auch gerne zu Hause besuchen,
- durch neue Ideen Impulse setzen,
- aufgeschlossen, engagiert und teamfähig sind.

Die Bereitschaft zur Übernahme eines Bezirksauftrags und zur Zusammenarbeit in der Region wird erwartet.

Weitere Informationen geben Ihnen gerne

Heidrun Karrer, Vorsitzende Kirchengemeinderat
Eschelbach, Telefon 0170 248 2390,
E-Mail: j.karrer@gmx.de,

Miriam van der Voorden-Bürkel, Vorsitzende
Kirchengemeinderat Waldangelloch,
Telefon 0173 68 58 615,
E-Mail: miriam@van-der-voorden.com,
und www.kirche-waldangelloch.de,

Dekanin Christiane Glöckner-Lang,
Telefon 07261 9249-0,
E-Mail: christiane.gloeckner-lang@kbz.ekiba.de.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

13. November 2018

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat,
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

III. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

**Blansingen-Welmlingen-Kleinkems /
Bad Bellingen / Hertingen**
(Kirchenbezirk Markgräflerland)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden Blansingen-Welmlingen-Kleinkems, Bad Bellingen und Hertingen kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 8/2018 enthalten.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei:

Dekanin Bärbel Schäfer, Telefon 07621 57709 60,
E-Mail: baerbel.schaefer@dekanat-ekima.info, und

Pfarrer Martin Braukmann, Telefon 07628 1249,
E-Mail: Martin.Braukmann@gmx.de.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

30. Oktober 2018

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat,
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

IV. Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichem Auftrag Erstmalige Ausschreibungen

**Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat
Referat 4 - Erziehung und Bildung -**

In der Evangelischen Landeskirche in Baden ist ab 1. Februar 2019, die Pfarrstelle

**„Leiterin / Leiter
der Abteilung Erwachsenen- und Familienbildung
im Evangelischen Oberkirchenrat“**

im Umfang von einem vollen Dienstverhältnis zu besetzen.

Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden (EAEB) ist Teil der Abteilung und die staatlich anerkannte Einrichtung, mit der sich die Evangelische Landeskirche in Baden am System der öffentlichen allgemeinen Weiterbildung in Baden-Württemberg beteiligt. Ihre Struktur ist dezentral ausgerichtet; sie besteht aus unterschiedlich großen Bezirksstellen, gemeinsamen Bezirksstellen und der Landesstelle im Evangelischen Oberkirchenrat.

Jährlich werden über die EAEB ca. 12.500 Bildungsveranstaltungen mit ca. 117.000 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten öffentlich gefördert. Dabei werden ca. 312.000 Teilnehmende erreicht.

Zur Landesstelle gehören 2,25 Deputate Bildungsreferentinnen / Bildungsreferenten und 1,5 Deputate Sekretärinnen. Ferner sind die Leiterinnen / Leiter der Bezirks- und Regionalstellen der EAEB in Aufgaben der Landesstelle mit einem Teildeputat von bis zu 15 % einbezogen.

Derzeit befindet sich die EAEB im 50sten Jubiläumsjahr und hat in diesem Zusammenhang einen Markenentwicklungsprozess abgeschlossen. Die EAEB ist im Rahmen eines Qualitätsmanagementsystems zertifiziert und befindet sich auf dem Weg einer weiteren Qualitätsentwicklung. Das Tagungshaus Hohenwart Forum gGmbH ist mit seiner inhaltlichen Arbeit Mitglied des Qualitätsverbundes der Evangelischen Erwachsenenbildung in Baden.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers gehören:

- Leitung der Abteilung Erwachsenen- und Familienbildung mit ihren Fachbereichen,
- Fach- und Dienstaufsicht der Mitarbeitenden der Abteilung,
- Beratung der Kirchenleitung in allen Themen von Erwachsenen- und Familienbildung,
- Kooperation mit anderen Abteilungen im EOK,
- allgemeine Verwaltungs- und Organisationsaufgaben,
- Geschäftsführung der EAEB,
- politische Repräsentanz und Vernetzung nach innen und außen,
- Vertretung der EAEB und deren bildungspolitischen Interessen gegenüber den zuständigen

Ministerien und anderen staatlichen Stellen des Landes Baden-Württemberg,

- Vertretung der EAEB in der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) und der Kirchlichen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg (KILAG),
- Zusammenarbeit mit dem Volkshochschulverband in Baden-Württemberg (VHS),
- Beratung und Unterstützung der Bezirksstellen in bildungspolitischen und konzeptionellen Fragen,
- Fachaufsicht gegenüber den hauptamtlich Mitarbeitenden der EAEB,
- Leitung des Konvents der hauptamtlich Mitarbeitenden der EAEB,
- Konzeptionsentwicklung der evangelischen Erwachsenenbildung in Baden,
- Fortbildung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden, die in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen tätig sind,
- Verwaltung von Zuschüssen und Erstellung von Verwendungsnachweisen,
- Erarbeitung und Herausgabe von Arbeitshilfen

Diese Aufgaben werden zum großen Teil geleistet im Rahmen naher, kooperativ und kollegial gestalteter Arbeitsverbände.

Von einer Bewerberin / einem Bewerber erwarten wir:

Leitungskompetenz

- Nachgewiesene Erfahrung im Moderieren von Prozessen der Team-, Organisations- und Konzeptionsentwicklung,
- eine Haltung, die Unterschiede achtet und wertschätzt, sie kommuniziert und sie im Sinne des gemeinsamen Ganzen nutzbar macht,
- die Fähigkeit, mit den Leiterinnen bzw. den Leitern der bezirklichen Arbeitsstellen der EAEB auf Augenhöhe, transparent und partizipativ zusammenzuarbeiten,
- Wachheit im Blick auf aktuelle Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft,
- politische Trends erkennen können und daraus konkretes Handeln ableiten,
- Freude an innovativen Ideen und an deren Umsetzung in konkretes Handeln,
- Fähigkeit zur Vernetzung der EAEB im Evangelischen Oberkirchenrat, mit den Kirchenbezirken und mit anderen Einrichtungen der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Pädagogische Kompetenz

- Qualifikation und Erfahrung im Blick auf Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung,
- Fähigkeit, Prozesse der Erwachsenen- und Familienbildung zu reflektieren und zu dokumentieren,
- die Bereitschaft, sich weiter zu qualifizieren.

Theologische Kompetenz

- Fähigkeit, die Arbeit der Evangelischen Erwachsenenbildung theologisch zu begründen, zu reflektieren und entsprechende Prozesse zu gestalten,
- Themen aktueller theologischer Diskussion auf die Arbeit der Evangelischen Erwachsenenbildung beziehen, Schwerpunkte theologischer Arbeit begründen und sie in geeigneter Weise in und mit der EAEB konkretisieren,
- im Kontakt sein mit den in der Evangelischen Landeskirche in Baden vorfindlichen Ausprägungen theologischen Denkens, die EAEB damit vernetzen und sie darin theologisch profilieren.

Die Berufung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat für die Dauer von (zunächst) sechs Jahren. Die Einstufung erfolgt im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nach Besoldungsgruppe A 14 / A 15.

Bei gleicher Eignung und Qualifikation werden Personen mit Schwerbehinderung vorrangig berücksichtigt

Nähere Auskünfte erteilen:

Oberkirchenrat Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht, Telefon 0721 9175 400, E-Mail: christoph.schneider-harpprecht@ekiba.de, und

Detlev Meyer-Düttingdorf, Telefon 0721 9175 340, E-Mail: detlev.meyer-duettingdorf@ekiba.de.

Interessentinnen / Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum

13. November 2018

dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, auf dem Dienstweg mitzuteilen.

Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.

VI. Stellen für Gemeindediakoninnen / Gemeindediakone Erstmalige Ausschreibungen

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons im Kirchenbezirk Konstanz in der Petrus- und Paulusgemeinde mit einem halben Deputat und in der Kirchengemeinde Wollmatingen mit ebenfalls einem halben Deputat mit dem Schwerpunkt Arbeit mit Kindern von 0 bis 15 Jahren kann ab sofort wieder besetzt werden.

Wir sind:

- zwei benachbarte und räumlich ineinander übergehende Gemeinden in Konstanz mit großer Leidenschaft für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- zwei Kirchengemeinden, die mit ihren drei Kinderhäusern (Albert Schweitzer, Löwenzahn, Ami Melly) eng zusammenarbeiten.
- zwei Pfarreien mit unterschiedlichen Voraussetzungen und einer gemeinsamen Vision.

Wir sind bereit, neue Formen der Kinder- und Jugendarbeit zu erproben und ungewohntes Terrain zu betreten.

In der Petrus- und Paulusgemeinde gibt es zahlreiche junge Familien, die bisher durch die Gemeindearbeit kaum erreicht werden. In Taufgesprächen zeigt sich großes Interesse an Glaubensfragen, was bisher nur wenig aufgegriffen werden konnte.

In der Kirchengemeinde Wollmatingen sind viele Angebote für Kinder und Teenager vorhanden. Es gibt erste Ansätze für eine Arbeit mit jungen Familien.

Die Verschiedenheit der Ausgangssituation macht die Arbeit vielseitig und abwechslungsreich. Sie eröffnet die Möglichkeit, den Ideen- und Wissenstransfer zwischen den Gemeinden zu etablieren.

Die beiden Gemeinden sind auch unterschiedlich im Bezug auf ihr geistliches Profil:

Für die volksgemeinschaftlich geprägte Petrus- und Paulusgemeinde ist wichtig: Im Gespräch mit unseren Gemeindegliedern beziehen wir Glaube und Gesellschaft aufeinander und suchen auf die Fragen unserer Zeit gemeinsam nach - erkennbar christlich verwurzelten - Antworten.

Für die stärker missionarisch ausgerichtete Kirchengemeinde Wollmatingen sind darüber hinaus Lobpreis-Gottesdienste, Hauskreise und Zeltlager wichtig.

Dabei verstehen beide Pfarreien es als ihren Auftrag, „über den Kirchturm“ zu schauen, Ressourcen zu teilen wie auch Gemeinde als einen Ort geistlicher und sozialer Beheimatung zu verstehen und zu bauen.

Die Stadt Konstanz am Bodensee ist Oberzentrum der Region und hat 85.000 Einwohner, davon sind rund 21.000 evangelisch (von diesen leben etwa 10.000 in den beiden Gemeinden). Mit ihrer Lage am See und der Nähe zu den Bergen ist Konstanz geprägt von einem hohen Freizeitwert. Ein großes kulturelles Angebot prägt die Stadt ebenso wie Universität und Hochschule. Alle Schularten sind vorhanden; es gibt verschiedenste Tageseinrichtungen für Kinder vom Säuglingsalter bis 14 Jahren.

Wir bieten:

- eine gute Zusammenarbeit mit zwei Pfarrern in der Petrus- und Paulus-Gemeinde und einem Pfarrer, einer Pfarrerin, die auch Dekanin ist, sowie zwei gemeindepädagogische Mitarbeiter in der Kirchengemeinde Wollmatingen.
- viele ehrenamtlich Engagierte in beiden Gemeinden.
- Möglichkeiten, die Arbeit beider Gemeinden zu vernetzen und Synergien zu nutzen.
- Entfaltungsräume für die Arbeit mit Kindern, Teenagern und jungen Familien. Auf dem Gebiet beider Gemeinden sind zur Zeit neue Wohnquartiere in Planung, in die überwiegend junge Familien ziehen werden.

- zwei gut ausgestattete Gemeindezentren und drei vielfältig nutzbare Kirchen.

Wir suchen:

eine Person oder ein Tandem,

- die/das bereit ist, sich in bestehende wie auch in neu zu schaffende Strukturen einzubringen,
- die/das die Motivation mitbringt, sich auf zwei unterschiedlich geprägte Gemeinden und ihre je eigene Glaubenssprache einzulassen,
- die/das Pioniergeist einbringt für die Aufbauarbeit in der Petrus- und Paulus-Gemeinde (Leitung und Begleitung der Arbeit mit Kindern von 0-15 Jahren: Kindergarten-Morgenkreis, Kindergottesdienst, Kinderbibeltage, Konfi-Teamer/innen)
- die/das Ideenreichtum einbringt für die Gestaltung von Angeboten für Kinder von 0-12 Jahren in der Kirchengemeinde Wollmatingen (Leitung und Begleitung der Sommerlager von Kids und Young-Teens, sowie Krabbelgruppe, Kindergottesdienst, Kids-Club).
- die/das Angebote für Familien gestaltet und Mitarbeitende fördert und begleitet.
- die/das mitarbeitet in den Leitungsgremien beider Gemeinden (davon in einer mit Stimmrecht) sowie in den Dienstbesprechungen.
- die/das bereit ist, sich in den unterschiedlichen Teambezügen kollegial und offen einzubringen. Dies bezieht sich auch auf gemeindeübergreifende ökumenische und freikirchliche Kontakte.

Zu dieser Gemeindediakonen-Stelle gehört ein Religionsunterrichts-Deputat von sechs Wochenstunden.

Beide Kirchengemeinden freuen sich auf neue Ideen und Impulse, die ihre engagierte Arbeit bereichern.

Auskünfte erteilen:

Petrus- und Paulusgemeinde:

Pfarrerin Christine Holtzhausen,
Telefon 07531 5939 10,
E-Mail: petrus-und-paulus-gemeinde.konstanz@kbz.ekiba.de,

Pfarrerin Barbara Kündiger,
Telefon 07531 5939 77,
E-Mail: barbara.kuendiger@kbz.ekiba.de,

Kirchengemeinde Wollmatingen:

Pfarrer Karsten Beekmann,
Telefon 07531 77067,
E-Mail: karsten.beekmann@kbz.ekiba.de,

Dekanin Hiltrud Schneider-Cimbal,
Telefon 07531 909561,
E-Mail: Hiltrud.Schneider-Cimbal@kbz.ekiba.de.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

30. Oktober 2018

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeinmediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

**VII. Stellen für Gemeinmediakoninnen / Gemeinmediakone
Nochmalige Ausschreibungen**

Die Stelle einer Landesjugendreferentin / eines Landesjugendreferenten im Evangelischen Kinder- und Jugendwerk Baden bei der Evangelischen Schülerinnen- und Schülerarbeit Baden (ESB) kann ab sofort mit einem halben Deputat zunächst auf 6 Jahre wieder besetzt werden.

Informationen zur Stelle sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 9/2018 enthalten.

Weitere Auskünfte können gerne im Evangelischen Kinder- und Jugendwerk Baden bei Landesjugendpfarrerin Ulrike Bruinings, Telefon 0721 9175 456 und

Landesjugendreferentin der Evangelischen Schülerinnen- und Schülerarbeit, Katja Stange, Telefon 07621 9153252,

eingeholt werden, bzw. unter www.schuelerarbeit-baden.de.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

30. Oktober 2018

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeinmediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

Die Stelle einer Gemeinmediakonin / eines Gemeinmediakons in der Kirchengemeinde Waldkirch im Kirchenbezirk Emmendingen kann ab sofort mit 50% besetzt werden.

Informationen zur Stelle sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 9/2018 enthalten.

Nähere Auskünfte erteilen:

Evangelisches Pfarramt,
Pfarrer Christian Lepper,
Telefon 07681 7119,
E-Mail: waldkirch@kbz.ekiba.de,

Kirchenälteste (verantwortlich für die Jugend):
Frau Ulrike Berner,
Telefon 07681 24618,
E-Mail: ulrikeberner@web.de,

und

Dekan Rüdiger Schulze,
Telefon 07641 918540,
E-Mail: ruediger.schulze@kbz.ekiba.de.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

30. Oktober 2018

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeinmediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

Personalnachrichten



Nun aber bleiben Glaube, Hoffnung,
Liebe, diese drei; aber die Liebe ist die
größte unter ihnen.

1. Korinther 13, 13

Gestorben:

Pfarrer i. R. Jan-Gerd B e i n k e , zuletzt in Zell
im Wiesental, am 6. August 2018,

Pfarrer i. R. Hermann B i s s i n g e r , zuletzt in
Offenburg, Stadtkirchengemeinde, am
3. August 2018,

Dekan i. R. Wolfgang B r u n n e r , zuletzt im
Kirchenbezirk Pforzheim, am 5. August 2018,

Pfarrer i. R. Dieter H a s , zuletzt Studienleiter
im Religionspädagogischen Institut in Karls-
ruhe, am 10. August 2018.

